



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang

„Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-Online“ Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Aufbau des Studiums

Seit dem Wintersemester 2020/21 wird der Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“ jährlich an der Alice Salomon Hochschule Berlin angeboten.

Ziel des Studiums ist es, Absolvent_innen zu befähigen, in einem im Wandel befindlichen Gesundheitssystem die komplexen Versorgungsaufgaben im Gesundheitswesen interprofessionell und evidenzbasiert bewältigen und mitgestalten zu können.

Daraus soll die Versorgungsqualität gestärkt werden und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen hinsichtlich gemeinsamer Ziele für und mit den Patient_innen verbessert werden.

Neben der Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen hat der Bachelorstudiengang den Anspruch, die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktiker_innen auszubilden, die durch evidenzbasiertes Handeln die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ihrer jeweiligen Disziplinen in die Praxis einfließen lassen und zur Verbesserung der interprofessionellen Versorgung beitragen. Hierbei sollen nicht nur bestehende interprofessionelle Versorgungsthemen identifiziert und aufbereitet werden, sondern auch visionäre Perspektiven wie technikunterstützte Pflege und Therapie thematisiert werden. Im Laufe des Studiums werden so neue Handlungsoptionen und Aufgabenfelder in der Gesundheitsversorgung für die berufliche Praxis entwickelt.

Inhaltlich ergeben sich während des Studiums vier Studienbereiche (A-D):

- A: Kommunikation I u. II
- B: Management Interprofessionelle Versorgung I u. II
- C: System Gesundheit und Akteur_innen I u. II
- D: Wissenschaftliche Kompetenzen.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/vor-dem-studium/>

Der Studiengang auf einen Blick

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Abschluss: | Bachelor of Science (B.Sc.) |
| Studienform: | Vollzeit, Präsenzstudium |
| Regelstudienzeit: | 6 Semester |
| Credit Points: | 180 ECTS |
| Kosten: | Semesterbeitrag |
| Bewerbungsform: | Zulassungsantrag |
| Studienbeginn: | zum Wintersemester |

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Ihr Zulassungsantrag muss an der Alice Salomon Hochschule Berlin

für das Wintersemester 2024/2025 vorliegen.

Zulassungsanträge können durch Fax und E-Mail nicht wirksam gestellt werden!!!

Der Zulassungsantrag muss unterschrieben werden, da er sonst ungültig ist.

Alle für die Aufnahme des Studiums von Ihnen gemachten Angaben sind durch Zeugnisse/Nachweise zu belegen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Falls sich nach der Absendung des Bewerbungsantrages Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies der Alice-Salomon-Hochschule Berlin bitte umgehend schriftlich mit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Alice-Salomon-Hochschule Berlin
Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

die nachfolgend genannten Unterlagen sind einzureichen:

- Formgerechte Bewerbung (mit Zulassungsantrag)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung (einfache Kopie)
- Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung sofern Vorstudienzeiten in Deutschland vorliegen (einfache Kopie)
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind vorzulegen:

- eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem der nachstehend genannten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen:
(Pflegefachfrau/-mann, Heilerziehungspfleger_in, Physiotherapeut_in, Ergotherapeut_in, Logopäde_in, Entbindungspfleger/Hebamme, Notfallsantitäter_in, Diätassistent_in)
- Bei nur 2-jähriger Ausbildung müssen die Bewerber_innen im Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zusätzlich eine 1-jährige Vollzeittätigkeit nachweisen.
- Nachweis einer mindestens 1-jährigen Vollzeittätigkeit, bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger (kein Arbeitsvertrag)

Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber_innen das Bachelorzeugnis).

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) **zwingend notwendig**.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Ausländische Bewerber_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Vergleich dazu unter folgendem Link: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen zu den Bewerbungsunterlagen noch einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu an.

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis nach angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Ausländische Studienplatzbewerber_innen

Bewerber_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/ansprechpartner-innen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>